

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBL. 8000, wird wie folgt geändert:

Im § 19 Abs.2 Z. 21 wird nach dem Wort „Photovoltaik“ folgender Klammerausdruck eingefügt: „(ausgenommen auf Gebäudedächern)“.